

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER DER ICAV

Änderungen im Prospekt der ICAV

Begriffe, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in der Satzung und im aktuellen Verkaufsprospekt des ICAV.

Dublin, den 6. Oktober 2026

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

der Verwaltungsrat der ICAV (der „**Verwaltungsrat**“) informiert hiermit die Anteilseigner über bestimmte nachfolgend beschriebene Änderungen am Prospekt.

Die in dieser Mitteilung dargelegten Änderungen werden voraussichtlich am oder um den 21. Oktober 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) im Prospekt berücksichtigt.

Zusätzliche Offenlegung bezüglich der Emittentenkonzentrationsgrenzen

Den Teilfondsbeschreibungen bestimmter Aktien-Teilfonds der ICAV werden zusätzliche Offenlegungen hinzugefügt, um die für indexnachbildende OGAW gemäß Vorschrift 71 der OGAW-Verordnung anwendbaren Emittentenkonzentrationsgrenzen widerzuspiegeln.

Der folgende Absatz wird im Abschnitt „*Managementverfahren*“ der entsprechenden Teilfondsbeschreibungen hinzugefügt:

Um den Index nachzubilden, kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile desselben Emittenten anlegen. Diese Grenze kann für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden, wenn außergewöhnliche Marktbedingungen gelten (z. B. wenn die Gewichtung des Emittenten im Index infolge der marktbeherrschenden Stellung des Emittenten oder infolge einer Zusammenlegung erhöht wird).

Zur Klarstellung: Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf das Anlageziel, die Anlagestrategie, das Managementverfahren oder das Risikoprofil der betreffenden Teilfonds.

Änderungen bei den Offenlegungen von verantwortungsvollen Anlagen

Der Prospekt wird zudem aktualisiert, um die jüngsten Änderungen der Amundi Global Responsible Investment Policy widerzuspiegeln. Die Abschnitte „Nachhaltige Investitionen“ und „Direkte Replikation“ des Prospekts sowie die SFDR-Anhänge der betreffenden Teilfonds werden infolge dessen aktualisiert.

Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf das Anlageziel der betreffenden Teilfonds und stellen keine wesentliche Änderung ihrer Anlagestrategien dar. Der von den jeweiligen Teilfonds festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen bleibt unverändert. Die übrigen Merkmale der Teilfonds bleiben unverändert.

Infolge der oben beschriebenen Aktualisierungen wird der Prospekt (einschließlich der SFDR-Anhänge der betreffenden Teilfonds) vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank von Irland am oder um das Datum des Inkrafttretens herum oder so bald wie möglich danach geändert.

Der aktualisierte Prospekt wird von der Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage zur Verfügung gestellt unter: One George's Quay Plaza, George's Quay, Dublin 2, Ireland, oder er kann am oder um das Datum des Inkrafttretens auf der folgenden Website eingesehen werden: www.amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi ETF ICAV

Der Verwaltungsrat